

*Es ist dir gesagt, Mensch,
was gut ist
und
was der Herr von dir fordert,
nämlich
Gottes Wort halten
und Liebe üben
und demütig sein vor deinem Gott.*

Der Prophet Micha, 6/8

Bernhard Lichtenberg (posthum)

Wir haben uns hier eingefunden, in der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin, dem Wirkungsort des ehemaligen Dompfarrers und Dompropstes Bernhard Lichtenberg, an seinem Grabe, um in Dankbarkeit dieses außergewöhnlichen Mannes und seiner Menschlichkeit in unmenschlicher Zeit zu gedenken. Es ist uns eine Ehre und eine große Freude zugleich, im Namen der Israelischen Holocaust-Gedenkstätte YAD VASHEM in Jerusalem heute den ihm zuerkannten Ehrentitel "Gerechter unter den Völkern" offiziell auszuhändigen.

Seine äußeren Zeichen sind die YAD VASHEM-Medaille und eine Urkunde sowie die Namensverewigung auf der MEMORIAL-WALL im "Garten der Gerechten" in YAD VASHEM.

Der Name YAD VASHEM ist Jesaja 56/5 entlehnt: ***"Und ihnen werde ich in meinem Haus und in meinen Mauern ein Denkmal und einen Namen (YAD VASHEM) geben, der niemals getilgt werden soll..."***

Die YAD VASHEM-Auszeichnung für Bernhard Lichtenberg - Medaille und Urkunde - wird von S.E. den Erzbischof von Berlin, Herrn Georg Kardinal Sterzinsky, entgegengenommen.

Ein erster mündlicher und schriftlicher Gedankenaustausch mit Msgr. Michael Töpel über das Procedere einer Anerkennung Bernhard Lichtenbergs durch YAD VASHEM als "Gerechter unter den Völkern" fand bereits im März 1999 statt - eine Auszeichnung, mit der die israelische Holocaust-Gedenkstätte ***"das Andenken bewahren will an jene Edlen aller Völker, die ihr eigenes Leben aufs Spiel setzten, um Juden zu retten,"*** so steht es u.a. wörtlich in Paragraph 1) des YAD VASHEM-Gesetzes. Letzteres ein Kriterium, das explizit so nicht auf Bernhard Lichtenberg zutrifft. Denn für YAD VASHEM ist, um Retter jüdischen Lebens als "Gerechte" anerkennen zu können, die Vorlage authentischer Zeugenaussagen seitens der geretteten Juden die *Conditio sine qua non*.

Im April 2004 richtete sich Dompropst Otto Riedel an YAD VASHEM mit dem Antrag, (Zitat) "Bernhard Lichtenberg, geboren in Ohlau am 3. Dezember 1875, gestorben am 5. November 1943 auf dem Weg in das Konzentrationslager Dachau in Hof (Saale), als 'Gerechten unter den Völkern' anzuerkennen" - so steht es wörtlich in diesem Brief. Und weiter: "Die beiliegenden Anlagen zeigen, wie der kontinuierliche Einsatz von Dompropst Bernhard Lichtenberg für die Juden durch die stetig wachsende Not der Verfolgung herausgefordert wurde. In Fortsetzung der bisherigen traditionellen caritativen Hilfe wurde 1938 unter Lichtenbergs Leitung (zu Gunsten der Verfolgten) das Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat kirchenamtlich errichtet. (Die Geschäftsführerin des Hilfswerkes, Frau Dr. Margarete Sommer, wurde bereits als 'Gerechte unter den Völkern' geehrt). Bereits Wochen vor der berüchtigten Wannsee-Konferenz wurde Lichtenberg am 23. Oktober 1941 wegen angeblich staatsfeindlichen Verhaltens verhaftet.

Verurteilt wurde er u.a. wegen seiner täglichen Gebetsbitte für die verfolgten Juden - während des Abendgebetes in der Bischofskirche im Machtzentrum des Nationalsozialismus in Berlin - und wegen einer vorbereiteten Kanzelvermeldung, die den Gläubigen die kompromißlose Verpflichtung zur Nächstenliebe einschärfte..." (Zitat Ende).

Aufgrund der Fülle der vorgelegten schriftlichen Informationen = Originaldokumente und Quellenhinweise entschied die Prüfungskommission von YAD VASHEM im Juli vorigen Jahres, Bernhard Lichtenberg posthum mit dem Ehrentitel "Gerechter unter den Völkern" auszuzeichnen.

Dafür waren gleich mehrere Aspekte entscheidend.

Zunächst heißt es im YAD VASHEM-Protokoll: "Der Fall Bernhard Lichtenberg muß im Zusammenhang beurteilt werden. Er hat zwar keine Juden versteckt, aber sein Widerstand gegen den Antisemitismus des Naziregimes und seiner Machthaber im allgemeinen sowie gegen die Vertreibung der Juden im besonderen war kompromißlos. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, es ist hier nicht die Rede von einem abstrakten Widerstand, sondern von einem öffentlichen und praktischen demonstrativen Verhalten, das den Priester das Leben kostete. Die Hilfe Lichtenbergs für die Juden im Deutschland der Nazis ist eine einzigartige Erscheinung - sowohl in der Geschichte der Deutschen als auch in der deutschen Kirchengeschichte... Die Haltung Bernhard Lichtenbergs war geprägt von seinem christlichen Glauben. Seine Einzigartigkeit besteht darin, daß er aufgrund dessen einen kompromißlosen und entschiedenen Widerstand entwickelte, nicht nur gegen die Verfolgung von Katholiken jüdischer Abstammung, sondern generell gegen die Verfolgung der Juden".

Danach werden weitere 5 Punkte genannt, die für die positive Entscheidung der Prüfungskommission von YAD VASHEM ausschlaggebend waren:

1) Seine seit dem Jahre 1929 vielfältigen interkonfessionellen Friedensinitiativen zogen bereits im Februar 1936 einen "Lagebericht" der Staatspolizeistelle Potsdam nach sich, in dem es heißt: "Wie bei der Postüberwachung festgestellt werden konnte, hat vor kurzem in Berlin ein 'Religionsgespräch' zwischen zwei Rabbinern, Bekenntnispfarrern und dem Prälat Lichtenberg stattgefunden. Hierbei waren auch einige nichtarische Laien zugegen, die mit ihren angeblichen seelischen Nöten hausieren gingen. Die Versammlung soll zu dem Ergebnis gekommen sein, daß das deutsche Volk an den Juden viel wieder gut zu machen habe". (Zitat Ende).

2) Unter dem Eindruck der gesteuerten Ausschreitungen des Judenpogroms der "Reichskristallnacht" vom 9. November 1938 betete Lichtenberg öffentlich in der Berliner St. - Hedwigs-Kathedrale: "Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt: Draußen brennt der Tempel. Das ist auch ein Gotteshaus". In der Folge hat Lichtenberg jeden Abend in der Kathedrale für die Juden und "nichtarischen" Christen - wie auch für alle anderen Notleidenden und Verfolgten - öffentlich gebetet.

Dazu im YAD VASHEM-Protokoll: "Kein anderer Kirchenvertreter hat so deutlich gegen das Vorgehen der Nazis protestiert wie Lichtenberg".

3) Es existiert ein eigenhändiges Schreiben Bernhard Lichtenbergs an den Berliner Luftschutzleiter mit Datum 23. September 1940, mit welchem er diesen auffordert, die am 14. Dezember 1939 verfügte rassische Segregation in den Luftschutzräumen zurückzunehmen, denn so die Nazis: "der Bevölkerung solle ein Zusammensein mit Juden in Luftschutzräumen grundsätzlich nicht zugemutet werden".

4) Mit Beginn der Massendeportationen der Berliner Juden Mitte Oktober 1941 und dem Verbot, Kontakte zu Juden zu unterhalten, verfaßte Lichtenberg für Sonntag, den 26. Oktober

1941 folgende Kanzelvermeldung, die bei der Hausdurchsuchung am 23. Oktober 1941 von der Gestapo beschlagnahmt wurde: Darin heißt es: "In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblicher falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebote Jesu Christi: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst'".

Im YAD VASHEM-Protokoll heißt es dazu: "Dies war nicht nur ein Gebet, sondern ein Aufruf, sich dem Regime zu widersetzen".

Am 23. Oktober 1941 wurde Bernhard Lichtenberg aufgrund einer denunzierenden Anzeige "wegen staatsfeindlicher Betätigung" von der Geheimen Staatspolizei verhaftet und in das berüchtigte Haus IV (Zelle 48) des Strafgefängnisses Plötzensee in Berlin gebracht. Am 25. Oktober 1941 gab Lichtenberg bei der Vernehmung durch Gestapo-Beamte zu Protokoll: "Damit will ich gesagt haben, daß ich den Staat als solchen anerkenne. Ich kann aber als katholischer Priester nicht von vornherein zu jeder Verfügung und Maßnahme, die von der Regierung getroffen wird, ja und amen sagen. Ich bitte dazu meinen Brief an den Reichsärztführer Dr. Conti zu vergleichen, den ich in Abschrift der Staatspolizei übersandt habe (Gemeint ist sein berühmter Protest gegen die "Euthanasie"-Morde an körperlich und geistig Behinderten). Wenn sich die Tendenz derartiger Verfügungen und Maßnahmen gegen die geoffenbarte Lehre des Christentums und damit gegen mein priesterliches Gewissen richtet, werde ich meinem Gewissen folgen und alle Konsequenzen mit in Kauf nehmen, die sich daraus für mich persönlich ergeben. Das ergibt sich auch daraus, daß ich die Evakuierung - der 'Nichtarier' - mit all ihren Begleiterscheinungen innerlich ablehne, weil sie gegen das Hauptgebot des Christentums gerichtet sind: 'Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst', und ich erkenne auch im Juden meinen Nächsten, der eine unsterbliche, nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffene Seele besitzt. Da ich aber diese Verfügungen nicht verhindern kann, war ich entschlossen, deportierte Juden und Judenchristen in die Verbannung zu begleiten, um ihnen dort als Seelsorger zu dienen. Ich benutze diese Gelegenheit, um die Geheime Staatspolizei zu bitten, mir diese Erlaubnis zu geben".

Punkt 5) des YAD VASHEM-Protokolls faßt zusammen: Bei den Verhören nach seiner Verhaftung durch die Gestapo leugnete er nichts. Als der katholische Bischof ihn aufsuchte und ihm mitteilte, er könne freikommen unter der Bedingung, daß er seine Reden und Gebete gegen den Nationalsozialismus beende, lehnte Lichtenberg ab und wiederholte sogar seine Bitte, nach Lodz deportiert zu werden".

Am 3. November 1941 erließ der Amtsrichter Haftbefehl gegen Bernhard Lichtenberg,; am gleichen Tage wurde er in die Untersuchungshaftanstalt Alt-Moabit in Berlin (Zelle 367) gebracht. Seine Beschwerde dagegen wurde am 8. November 1941 vom Sondergericht zurückgewiesen: "Durch das öffentliche Gebet habe Lichtenberg den 'öffentlichen Frieden gestört'. Die in dem Gebet sich äußernde Kritik an staatlichen Maßnahmen sei zugleich 'hetzerisch'... und seine Inhaftierung daher gerechtfertigt, weil 'nach der Entlassung des Beschuldigten anzunehmen sei, daß er die Freiheit zur Wiederholung der Straftat mißbrauchen wird, und es bei der Schwere der Tat nicht erträglich wäre, den Beschuldigten in die Freiheit zu lassen'".

Aufgrund eines generalstaatsanwaltlichen Berichtes von Dezember 1941 ordnete der Reichsminister der Justiz am 3. März 1942 die Strafverfolgung Lichtenbergs an. Am 22. Mai 1942 verurteilte das Sondergericht I beim Landgericht Berlin ihn "wegen Kanzelmißbrauchs in einem Falle und wegen Vergehens gegen Paragraph 2 des Heimtückegesetzes in einem weiteren Falle zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis, auf welche die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft angerechnet wird", sowie zu den Kosten des Verfahrens in Höhe von 1.185,78 RM. Gegen das Urteil des Sondergerichts war grundsätzlich kein Rechtsmittel zulässig.

Daraufhin wurde Bernhard Lichtenberg am 29. Mai 1942 in das Strafgefängnis Tegel gebracht. Angesichts seines äußerst schlechten Gesundheitszustandes stellte die Kirchenführung Anträge auf Haftverschonung, die jedoch erfolglos blieben.

Auf freien Fuß kam Bernhard Lichtenberg nie wieder. Nach Verbüßung seiner Strafe wurde er nicht entlassen, sondern der Gestapo automatisch "rücksistiert". Das Reichssicherheitsamt verfügte seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau, obwohl aktenkundig war, daß er ein sterbenskranker Mann war. Auf dem (Sammel)Transport nach Dachau verstarb Bernhard Lichtenberg am 5. November 1943 in einem Krankenhaus in Hof an der Saale.

Lassen Sie uns schließen mit einen innigen Gedenken an den neu in den Kreis der "Gerechten unter den Völkern" aufgenommenen Bernhard Lichtenberg:

Sehen wir die Jahre 1933 bis 1945: Auf der einen Seite die Verbrechen eines Regimes, die menschlicher Grausamkeit eine neue Dimension gaben - - - im Gegensatz dazu sind diese "Gerechten" die einzigen Vertreter einer großherzigen Güte - die e b e n s o - geschichtlich gesehen - nicht ihresgleichen finden. Sie sind jene, die sich mit den Verfemten solidarisch erklärten, ihr Leben einsetzten, um sie dem Zugriff der Nazis zu entziehen, mit ihnen ihre Leiden und ihre Verfolgung ertrugen, denn hinter beiden, Helfern wie Verfolgten, war ja der Peiniger her. Die Taten, wie die der "Gerechten" rechtfertigen die Existenz der Welt und unseren Glauben an die Menschheit.

Jeder "Gerechte unter den Völkern" hat eine Botschaft für jeden von uns - ein Vermächtnis für uns alle.

Bernhard Lichtenberg äußerte während eines Gestapo-Verhörs am 25. Oktober 1941: "Ich habe mir erlaubt, auf einige falsche Grundsätze Adolf Hitlers hinzuweisen. Deshalb werden auch die daraus entspringenden Taten nicht richtig sein. Ich bekämpfe falsche Grundsätze, weil aus ihnen falsche Taten entstehen."

Was ist das: ein falscher Grundsatz? Ein richtiger Grundsatz? Mehr denn je zuvor leben wir in einer Zeit, in der ein jeder, wirklich ein jeder, seine Grundsätze hat und die selbstverständlich alle nur die einzig richtigen sind.

Das Fundament der Grundsätze Bernhard Lichtenbergs war sein unerschütterlicher Glaube an Gott. Er war die Quelle seiner Menschenliebe, seines Sinns für Gerechtigkeit und Menschenwürde. Wäre der Priester noch unter uns und könnten wir uns mit einer Frage nach der Motivation seines Handelns an ihn wenden, so würde er uns wohl entlassen mit einem Wort des Propheten Micha: "Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott".

Quellennachweis:

- YAD VASHEM-Protokolle und dazu gehörendes schriftliches Material über Leben und Wirken des Geehrten
- Zusammenfassung und Literaturhinweise zum Leben des Geehrten vom 20. April 2004 von Dr. Gotthard Klein, Diözesanarchiv Berlin

2 Anlagen:

- Die Fakten zum historischen Hintergrund wurden verschiedenen veröffentlichten Beiträgen deutscher Historiker zum Thema "Selbstbehauptung und Widerstand der katholischen Kirche" und "Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus" entnommen.
- Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus"

Fakten zum historischen Hintergrund
zum Thema "Selbstbehauptung und Widerstand der Katholischen Kirche"
und
"Dier Widerstand gegen den Nationalsozialismus"

Bereits in der Weimarer Republik wurden von den Kirchen beständig und kompromißlos nationalsozialistische Rassenpolitik und Antisemitismus als unvereinbar mit der christlichen Lehre herausgestellt. - Das Konfliktfeld, in dem Kirche und Nationalsozialismus 1933 aufeinandertrafen, war bestimmt durch den totalitären Gleichschaltungswillen des Regimes bei gleichzeitiger Zurückdrängung des gesellschaftlichen Einflusses der Kirche. Nach 1933 und dem scheinbar kirchenfreundlichen Reichskonkordat (14.07.33) setzten mit steigender Tendenz alltägliche Schickanen gegen Pfarrerschaft und Gemeindemitglieder sowie allgemeine Restriktionen wie Verbot der Kirchenblätter u.v.a. ein. In der von Anfang an offenkundigen Opposition von einzelnen Pfarrern, Priestern und Ordensleuten bildete die Kirche einen Gegner, der wegen seiner Verankerung in weiten Bevölkerungsschichten für die Durchsetzung der verbrecherischen Ziele des Regimes sehr gefährlich war. Denn christliches Widerstehen war geprägt von der Ablehnung des totalitären Anspruchs des NS-Staates, der glaubte, die einzig zugelassene Weltanschauung zu besitzen, der in seiner Herrschaftspraxis jedoch eklatant die Würde des Menschen mißachtete.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß die Kirche zu einem "Feind im Inneren" avancierte, der in zunehmendem Maße der Brutalität der Machtmittel ausgesetzt war. Dazu gehörten Redeverbote, Gefängnis, Folter und die Verschleppung in Konzentrationslager. Zu den Begründungen auf den Haftbefehlen für diejenigen, die aus weltanschaulichen Gründen Widerstand leisteten, gehörten u.v.a.: "Staatsfeindliche Äußerungen" - "Jugendverhetzung" - "Vergehen gegen das Heimtückegesetz" - "Ablehnung des Hitlergrußes" - "Gebet für die Juden" - "Wehrkraftzersetzung" - "Hetze gegen die NSDAP". Rund ein Drittel aller deutschen Kleriker sind in irgendeiner Weise Strafmaßnahmen des Regimes ausgesetzt gewesen. Dabei reichte die Skala von der Verwarnung durch die Gestapo bis zum Tod im Konzentrationslager oder auf dem Schafott. Die Verfolgung der Laien wird sich nie in auch nur annähernder Vollständigkeit ermitteln lassen.

Einem SS-Befehl zufolge waren alle oppositionellen Geistlichen in das KZ Dachau zu bringen. Von 1938 bis 1945 wurden dort 2.762 Geistliche verschiedener Nationen konzentriert. Insgesamt 447 deutsche Geistliche waren in Dachau inhaftiert, 208 davon wurden während der Lagerzeit entlassen, 100 wurden in andere KZs oder an Gerichte überstellt. 45 Geistliche wurden am 29. April 1945 befreit. 108 deutsche Geistliche bezahlten ihren Widerstand gegen das NS-Regime mit dem Leben.

Das Konzentrationslager Dachau

Das Konzentrationslager Dachau wurde bereits am 22. März 1933 als erstes Konzentrationslager des nationalsozialistischen Deutschlands mit der Inhaftierung von etwa 60 kommunistischen und sozialdemokratischen Funktionären eröffnet. Vorausgegangen war die am Tage nach dem Brand des Berliner Reichstagsgebäudes erlassene "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933, die praktisch alle Grundrechte außer Kraft setzte und "Rechtsgrundlage" für die Einweisung in Konzentrationslager wurde. Sie löste eine Welle von Verhaftungen politischer Gegner aus. Bis Ende Dezember 1933 war bereits die Häftlingsnummer 4.821 ausgegeben. Das Lager sollte in erster Linie der Ausschaltung politischer Gegner dienen und war anfangs für 5.000 "Schutzhäftlinge" geplant. Dann wurden auch Juden, Zigeuner, Geistliche und andere dem NS-Regime unliebsame Bürger inhaftiert. Man glaubte, diese Gefangenen zu diskriminieren, indem man auch Kriminelle und sogenannte "Asoziale" in das Konzentrationslager brachte. Die Zahl der Verhafteten nahm laufend zu. 1937 erwies sich das für 5.000 Menschen geplante Lager als zu klein. Die Häftlinge mußten ein größeres Lager bauen, das 1938 fertig wurde. In diesem Jahre wurden über 18.000 neue Häftlinge eingewiesen. Über 206.000 Häftlinge aus 27 Ländern wurden nach den vorhandenen Unterlagen von 1933 bis 1945 registriert. - Im Zeitraum von 1940 bis 1945 starben im Lager Dachau über 30 000 Häftlinge an Erschöpfung, an Epidemien wie Bauch- und Flecktyphus, an Tuberkulose und anderen Krankheiten. Eine Reihe von Häftlingen wurde durch medizinische Versuche getötet. In dieser Zahl fehlen die Gefangenen, die zur Hinrichtung in das Lager Dachau geschafft, dort getötet und gar nicht erst registriert wurden. Tausende zur Vernichtung bestimmter Häftlinge wurden in andere Lager oder in die "Euthanasie"-Anstalt Hartheim bei Linz in Österreich transportiert. Im Zuge der "Euthanasie"-Maßnahmen, die Ende 1941 auch die Konzentrationslager erfaßten, wurden 1942 in sogenannten "Invaliditätstransporten" über 2.500 Dachauer Häftlinge ausgesondert und zur Tötung nach Hartheim gebracht, darunter befanden sich über 300 Geistliche, unter ihnen viele polnische Priester.